Gemeinde Zell

Beschlüsse der Gemeindeversammlung

Die vorberatende Gemeindeversammlung der Gemeinde Zell hat am 18. März 2019 folgende Abstimmungsempfehlungen beschlossen:

1. Den Stimmberechtigten wird gestützt auf den aktualisierten Kostenvoranschlag empfohlen, für die Erweiterung des Schulhauses Kollbrunn den Baukredit in der Höhe von Fr. 2‘450‘000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung an der Urnenabstimmung vom 19. Mai 2019 zu bewilligen.

2. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, den revidierten Statuten der Fachstelle Erwachsenenschutz Winterthur Land (ZV ESWL) an der Urnenabstimmung vom 19. Mai 2019 zuzustimmen.

Aktenauflage
Die Akten und das Protokoll liegen während 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, in der Gemeinderatskanzlei, 8486 Rikon, zur Einsicht auf.

Rechtsmittel
Gegen einen Beschluss der Gemeindeversammlung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Winterthur, Hermann-Götz-Strasse 26, 8400 Winterthur,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21 a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

8486 Rikon, 26. März 2019 **Gemeinderat Zell**